

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 43.

Samstag den 10. April

1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 509. (2)

Capitalien

u

100, 200, 300 bis
1000 fl.

werden gegen pupillarmäßige Sicherheit, nach dem Wunsche des Abnehmers, in beliebigen Beträgen ausgeliehen.

Es wird zwar eine gegenseitige vierteljährige Aufkündigung bedungen; jedoch aber wird der Schuldner, wenn er übrigen die Bedingungen pünktlich erfüllt, das Capital lange Zeit behalten können.

Die Auskunft hierüber erteilt Michael Pregl, Verwalter der D. O. ritzerl. Commenda Laibach

Laibach am 6. April 1847.

3. 502. (3)

Edict.

Am 23. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Herrschaft Haasberg einige, zur Herrschaft Haasberg und Loitsch gehörige Jagd-Districte, begreifend die hohe, niedere und Seejagd, licitando auf 3 Jahre verpachtet werden.

Administration der Reichsfürst Windischgrätz'schen Herrschaften in Krain zu Haasberg am 14. März 1847.

3. 511. (2)

In dem Eduard Engler'schen Hause, Nr. 20 in der Gradischavorstadt, sind 2 Magazine zu vermieten, worüber der Verlaßcurator, Dr. Kautschitsch, Auskunft erteilt.

3. 520. (2)

Anzeige.

Unterfertigte gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß bei ihr alle Gattungen Frauen- und Männerhüte gepußt und modernisirt, so wie Lehrladchen zum Strohhütepußen angenommen werden.

Kath. Paradeiser,

wohnhaft am Alten Markte Nr. 159,
2. Stock, im Dolcher'schen Hause.

3. 510. (2)

Im Herrn Nischholzer'schen Hause, 3. Stocke, werden bei der Unterzeichneten Strohhüte jeder Art gewaschen und auf-gepußt.

Johanna Zitterer.

3. 506. (2)

Wegen nothwendig gewordenener Abreise wird ein gesundes, elegantes, vollkommen zugerittenes, vertrautes Pferd, weichselbraun, englischer Abkunft, 6 Jahre alt, 15 1/2 Faust hoch, verkauft.

Nähere Auskunft gibt der Hausknecht im Gasthose zum „wildem Mann“ in Laibach.

3. 505. (2)

Wohnung.

In dem Hause Nr. 175, in der Deutschengasse, ist im ersten Stockwerke rückwärts eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Dachkammer, vom 1. Mai 1847 an, zu vergeben.

3. 458. (6)

Die Wohnung

im ersten Stocke des Paschali'schen Hauses Nr. 10 am Hauptplatze, gassenwärts, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisewölbe, Keller, Holzlege und Dachkammer, ist von Georgi l. J. an zu vergeben.

Auskunft wird in der vis-à-vis gelegenen Handlung »Pichhart und Rachon« erteilt.

3. 530. (1)

Widerrufung.

Der erste Frühlingsball im Coliseum wird nicht, wie es in der Zeitung vom 6. d. M. angekündigt wurde, am 18. April, sondern

erst Sonntag am 2. Mai

Statt finden.

Dagegen wird schon morgen, Sonntag den 11. April, 3 Uhr Nachmittag, das

COLISEUM-GASTHAUS

an der Klaggenfurterstraße, sammt dem Blumen-Corridor, und das neue Billardzimmer im gothischen Tracte, mit Musik feierlich eröffnet, und der gewesene Billard-Saal in eine Bierhalle (seine erste Bestimmung) umgewandelt seyn.

Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

3. 504. (3)

Zwei gleiche Wagenpferde,

Schimmel, zum Reiten und Fahren eingeführt, sind im Coliseum zu verkaufen.

3. 401. (3)

Für Deconomen und Gartenbesitzer. In M. S. Jasper's Verlag in Wien erschien und ist bei **J. Giontini**, Buchhändler in Laibach, vorrätzig und zu haben:

Anleitung

Spargelbeete

auf die einfachste und billigste Weise auf zwanzigjährige Dauer anzulegen, die Pflanzen auszusäen und zu betreuen, die Früchte auf den höchsten Grad der Schönheit, Größe und des Wohlgeschmackes zu treiben. Mit einem Adressen-Anhange der besten Bezugsquellen von Spargelfrüchten, Pflanzen und Samen.

Verfaßt von Schönberger. Preis: 20 kr. C. M. Laibach 13. März 1847.

J. Giontini.

E i n

vollkommen eingerichtetes Bräuhaus,

sammt 4 Gastzimmern, ist auf längere Zeit in Pacht zu geben, und zwar um den kleinen jährlichen Pachtschilling von **400 fl.**
Das Nähere erfährt man im Coliseum.

3. 335. (5)*

Kundmachung.

Das hochfürstlich Windischgrätz'sche Anlehen von Zwei Millionen Gulden in Conv. Münze, wird durch jährlich zweimalige Verlosungen zurück gezahlt.
Die erste Verlosung erfolgt am **1. Juni 1847.**

D. Zinner & Comp.
in Wien.

Lose kauft und verkauft in Laibach der Handelsmann

Joh. Ev. Wutscher.

3. 405. (2)

Neueste Erfindung mit allerhöchstem k. k. Privilegium.

Gestützt auf die Erfahrungen, welche die Privilegiums-Inhaber im Gebiete der Chemie gemacht haben, ist es denselben gelungen, ein ganz unschädliches, aus vegetabilischen Stoffen bestehendes, allmählich wirkendes **Haarfärbe- und Conservirungs-Mittel** zu erfinden, unter dem Namen:

Isatin - Pomade.

Die Gefertigten enthalten sich jeder unwürdigen Anpreisung, und bezeugen nur in Kürze, daß diese Pomade für Haare jeder Farbe anwendbar sey.

Ein Näheres in der beigegebenen Annonce und Gebrauchsanweisung.

Ein Ziegel dieser Pomade, mit einer Umschrift verklebt, kostet 1 fl. CM.

Zur **Färbung der Barthhaare** ist das Isatin auch in flüssiger Form, das Fläschchen zu 1 fl. CM. vorrätzig.

J. Andrássy und Comp.,

geprüfte Chemiker und Parfumerie-Händler.

Auf vielseitiges Verlangen ist die Isatin Pomade auch in Stangen als **Haarwachs** (Fixateur d'Isatin) das Stück um 24 kr. zu bekommen.

Zu haben bei **JOHANN GIONTINI** in Laibach.

Beachtungswerthe Anzeige.

Das einfache Mittel, sich gegen die Schmerzen, so wie weitere Zerstörung eines jeden hohlen Zahnes zu bewahren, nicht minder den dadurch erzeugten üblen Geruch aus dem Munde, das Eindringen der Luft und Speisen, wie auch die Ansteckung guter Zähne zu verhüten, ist der auf vieljährige Erfahrungen gegründete

k. k. ausschließlich privilegirte

Z a h n - K i t t,

erfunden von

Wilhelm Edlen von Würth,

bürgerlichen Apotheker in der Singerstraße in Wien.

Selber ist als das vorzüglichste und sicherste Zahn Plombirungsmittel anerkannt worden, und besitzt die Eigenschaft, daß nach beigegebener Beschreibung sich Jedermann selbst die Zähne ausfüllen und gleich einem gesunden zum Kauen anwenden kann.

Der Kitt sammt Tinctur und sammt Vorrichtung à 1 fl. 15 kr. C. M., ist nur allein zu bekommen bei

Johann Giontini
in Laibach.

3. 460 (1)

In M. F. Jasper's Verlag in Wien ist so eben erschienen und in Laibach zu haben bei

JOHANN GIONTINI.

Neue italienische Schulgrammatik,

nach den in Dr. Fr. Ahn's französischer Grammatik befolgten Grundsätzen.

Von

P. A. de Filippi,

Verfasser des »Practischen Lehrganges der italien. Sprache« nach Ahn, und des »Neuen italien. Lesebuches«.

Durch Vollständigkeit bei zweckmäßiger Kürze, vorzüglich für Schulen und Lehranstalten, so wie auch für den Selbstunterricht geeignet.

Preis, elegant brosch. 1 fl. 20 kr. C. M.

In dieser neuen Grammatik wurden die verschiedenen Theile der Sprache in 15 Capiteln deutlich und systematisch — die schwierigeren Materien mit größerer Ausführlichkeit — abgehandelt, und die Regeln jederzeit durch eine Menge von Beispielen und Übungsstücken in beiden Sprachen erläutert und practisch ausgeführt. Die Zeitwörter auf die einfachste und verständlichste Weise vorgetragen, können nach dieser Grammatik ohne besondere Mühe gründlich erlernt werden. Die Leichtigkeit der Methode, die Deutlichkeit der vorgetragenen Regeln, und die Ausführlichkeit werden diese Grammatik zum Schul- wie zum Privatgebrauch vor andern empfehlen.

 Einen besondern Vorzug aber dürfte sie noch durch die Befolgung jener Lehr- Grundsätze haben, die der berühmte Dr. Ahn mit so entschiedenem Beifall bei seiner französischen Grammatik angewandt.

der in den Provinzen Krain und Kärnten im Verwaltungs-Jahre 1846 geborenen und gestorbenen Personen vom Civil- und Militärstande im Vergleiche mit dem Verwaltungs-Jahre 1845.

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium

Laibach am 10. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes: Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,

f. f. Hofrath.

Karl Freiherr v. Flödnigg,

F. F. Gubernialrath.

U e b e r s i c h t

A.

der in den Provinzen Krain und Kärnten im Verwaltungs-Jahre 1846 getrauten Personen vom Civil- und Militärstande, im Entgegenhalte mit dem Verwaltungs-Jahre 1845.

Provinz	Kreise	Im Verwaltungs-Jahre 1845	Im Verwaltungs-Jahre 1846 abgetheilt nach																			Summe des Verwaltungs-Jahres 1846	Vergleich der Jahre		
			Religion					Stand			A l t e r														
			Katholisch	Akkatholisch	Vermischt	Griechisch	Jüdisch	Beide Theile ledig	Beide Theile verwiwot	Vermischt	Männlicher Seite						Weiblicher Seite								
											Bis 24 Jahre	Von 24 — 30	» 30 — 40	» 40 — 50	» 50 — 60	» 60 und mehr	Bis 20 Jahre	Von 20 — 24	» 24 — 30	» 30 — 40	» 40 — 50		» 50 und mehr		
																								S a h r e n	
Krain	Laibach	1004	1007	—	1	—	—	842	3	163	151	536	593	97	26	5	96	267	370	228	42	5	1008	4	—
	Neustadt	1268	1407	—	—	—	—	1111	20	276	302	424	449	180	58	14	205	550	433	509	106	4	1407	139	—
	Nidelsberg	638	657	—	—	—	—	528	2	127	117	213	232	71	20	4	89	160	234	144	28	2	657	19	—
	Hauptstadt Laibach	140	124	—	2	—	—	98	1	27	6	26	67	20	5	2	6	25	58	44	12	1	126	—	14
	Summe des Civil-Standes	5050	5195	—	3	—	—	2579	26	593	576	999	1141	368	89	25	396	802	1075	725	188	12	3198	148	—
Hiezu das k. k. Militär		23	25	—	—	—	—	22	—	3	—	1	21	3	—	—	1	2	7	12	3	—	25	2	—
Haupt-Summe von Krain		5073	5220	—	3	—	—	2601	26	596	576	1000	1162	371	89	25	397	804	1082	737	191	12	3223	150	—
Kärnten	Klagenfurt	828	870	2	1	—	—	683	19	171	92	258	303	141	65	14	65	193	301	197	103	16	873	45	—
	Willach	723	634	58	10	—	—	585	8	109	105	208	250	110	24	5	59	186	219	178	52	8	702	—	21
	Hauptstadt Klagenfurt	58	70	—	2	—	—	63	1	8	1	21	34	11	4	1	4	17	22	20	7	2	72	14	—
	Summe des Civil-Standes	1609	1574	60	13	—	—	1331	28	288	198	487	587	262	93	20	126	396	542	395	162	26	1647	58	—
	Hiezu das k. k. Militär	22	12	—	—	—	—	11	—	1	—	5	7	—	—	—	—	2	5	6	1	—	12	—	10
Haupt-Summe von Kärnten		1631	1586	60	13	—	—	1342	28	289	198	492	594	262	93	20	126	398	545	401	163	26	1659	28	—

Vom kaiserl. königl. illyrischen Gubernium
Laibach am 10. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Karl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Praktisches Unterrichtsbuch

ü b e r

deutsche Sprach- und Stylkenntniß,

unentbehrlich für Alle, die richtig, schön und deutlich sprechen und schreiben, so wie sich in schriftlichen Aufträgen schnell und vollkommen ausbilden wollen.

In allen Buchhandlungen, so wie

in **J. A. Edlen von Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach,**
ist zu haben:

Populär-praktische

deutsche Aufsatzlehre,

oder gründliche leichtfaßliche Anleitung

zur Abfassung von Briefen und schriftlichen Aufträgen aller Art,
nach den Regeln des guten Styles und Geschmacks, für den Wohlstands-, Freundschafts- und Geschäftsbedarf
im Amts- und Privat-Verhältnisse.

Mit einer reichhaltigen Sammlung von

Musterbriefen der geistreichsten Männer und Frauen
und

Formularen von Geschäftsaufträgen der besten Concipienten, nebst einer Abhandlung über

Dicht- und Redekunst,

durch Beispiele aus deutschen Classikern erläutert, einer kurzen Geschichte der Literatur, dann
Andeutungen über Lectüre und das richtige Verständniß des Gelesenen.

Mit vorhergehender populär-praktischer deutscher

Sprach- und Rechtschreibungslehre.

Zum Selbstunterrichte für Jedermann,

der schön und richtig sprechen und schreiben, so wie sich mit den verschiedenen Formen der schriftlichen Darstellung vertraut machen will.

Bearbeitet von

Jos. Alois Ditscheiner.

Gr. 8. 57½ Bogen, steif in halb englische Leinwand gebunden nur 3 fl. Conv. Münze.

Die Aufsatzlehre, ohne Sprach- und Rechtschreibungslehre besonders 2 fl. 30 kr. C. M. broschirt.

Hauptpunkte des Inhaltes.

Einleitung, Sprache und Sprachen. Deutsche Sprache und ihre Mundarten. Kurze Geschichte der deutschen Sprache.

Deutsche Sprachlehre.

- I. Wörterlehre.** A. Wortforschung. Lautz, Sylben- und Wörterlehre. Wörterklassen, Gattungen und Arten. Erklärung der zehn Redetheile der deutschen Grammatik.
B. Wortbiegung. Geschlechtswandlung, Fallbiegung, Steigerung und Abwandlung. Wortregierung.
C. Wortbildung. Wurzeln und Wurzelwörter. Abgeleitete und zusammenge setzte Wörter.
D. Wortbedeutung, Bedeutungslehre, Etymologie. Lautz, Sylben- und Wörterbedeutung. Homonyme, Synonyme, Tropen und Figuren.
- II. Satzlehre.** Satz, Satzbestandtheile, Satzarten und Satzbestimmungen.
1. Fügungslehre, Syntax. Wortfügung und Satzfügung. Periodenbau.
2. Folgelehre, Topik. Wortfolge, allgemeine, besondere und verkehrte. Satzfolge.
- III. Schreibungslehre, Orthographie, Buchstabengebrauchslehre.** Ueber den herrschenden Unfug in der deutschen Rechtschreibung. Allgemeine und besondere Grundsätze der Orthographie. Schreibung der fremden und zusammenge setzten Wörter. Worttheilung. Schriftfürjungen.
- IV. Zeichensetzung lehre. Interpunction.** Wichtigkeit des richtigen Gebrauches der Schreibzeichen.
1. Satzzeichen. 2. Wort- und Sylbenzeichen. 3. Anmerkzeichen. 4. Eintheilungszeichen.

Aufsatzlehre.

I. Theil. Wissenschaftliche Vorbildung zu schriftlichen Aufträgen.

Einleitung. Styl, Stylistik, Aufsatzlehre und Schreibart. Erfordernisse der schriftlichen Gedankenmittheilung. Bestandtheile eines jeden Auftrages.

1. Abschnitt. **Sprachanwendungslehre** oder Anleitung zum richtigen Gebrauche des Ausdruckes. Allgemeine Eigenschaften des Ausdruckes zur Verständlichkeit und Verschönerung. Grammatische und rhetorische Figuren.

2. Abschnitt. **Darstellungslehre** oder Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Schreibarten. Darstellungsweisen: a) nach dem Gemüthszustande: ruhige, heitere, kindliche, gemüthliche und rührende Schreibart; b) nach dem Grade der Würde: niedere, mittlere und höhere Schreibart; c) nach der Art des Ausdruckes: laconischer, lapidar, attischer, rhodischer und asiatischer Styl; d) nach den Vorstellungskräften: Prosaische, poetische und oratorische Darstellung; e) nach dem Zwecke der Mittheilung: Geschäfts-, Brief-, Geschichts- und Lehrstyl.

II. Theil. Praktische Anleitung zur Selbstverfassung schriftlicher Aufträge.

1. Abschnitt. **Verfahren bei allen Auftrags gattungen.**
2. Abschnitt. **Beispielsammlung von schriftlichen Aufträgen für das gesellige und Geschäftsleben.**
Erster Unterabschnitt. Briefe oder kurzgefaßter Briefsteller mit 104 Musterbriefen berühmter, geistreicher Männer und Frauen.
Zweiter Unterabschnitt. **Geschäfts-Aufträge** oder: der stylkundige und gewandte Concipient in öffentlichen und Privat-Angelegenheiten.
I. Aufträge aus dem öffentlichen oder höhern Geschäftsstyle, mit 233 Formularen.
a) der Gesellschyl und seine Erfordernisse. Kurze Uebersicht der österreichischen Gesetzgebung.
b) Der Kanzleystyl, seine Arten und seine Mängel. Andeutungen über das Verfahren bei Abfassung von Kanzlei-Geschäftsaufträgen. Winke für junge Leute, die sich dem Conceptsfache widmen. Formularen von Kanzlei-Geschäftsaufträgen von Seite der Behörden und Parteien. Gesellige Verschristen.
c) Der Gerichtsstyl. Geschäftsaufträge in juristischen Angelegenheiten. Ueber den juristischen Geschäftsstyl. Formularen von Aufträgen in und außer Streitfachen, so wie in Criminal-Angelegenheiten.
II. Aufträge aus dem niedern oder Privat-Geschäftsstyl, mit 244 Formularen.
Erfordernisse und Arten der Privat-Geschäfts-Aufträge.
A. Urkunden. Erklärungen und Verträge mit 209 Formularen.
B. Bekanntmachungen, öffentliche Anzeigen und Nachrichten, mit 21 Formularen.
Die Eingaben kommen bei dem Kanzlei- und Gerichtsstyle vor und sind durch 126 Formularen erläutert.

III. Theil. Geschichts- und Lehr-Aufsätze, Reden und Dichtungen.

1. Abschnitt. Haupt-Epochen aus der Geschichte der deutschen Literatur. Kurze Anleitung zur Lectüre und zum besseren Verständnisse musterger deutscher Dichter und Prosaisien.
2. Abschnitt. Proben aus den Meisterwerken deutscher Klassiker zur Bildung des Stils und guten Geschmacks.

Erster Unterabschnitt. Prosaische Darstellung.

1. Erzählende, 2. Beschreibende, 3. Belehrende Prosa, Lehraufsätze. 4. Anredende Prosa, oratorische Darstellung.

Zweiter Unterabschnitt. Poetische Darstellung.

1. Lyrische, 2. Elegische, 3. Didactische, 4. Epische, 5. Dramatische Dichtungen.
- In Allem 86 Muster oder Beispiele aus deutschen Rednern, Dichtern, Geschichtsschreibern und Lehrern.

Diese Aufsatzelehre ist ein höchst nützliches Buch. Kürzer, klarer und faßlicher kann der so wichtige und umfangreiche Gegenstand kaum mehr vorgetragen werden, und die Erscheinung dieses Buches ist um so wünschenswerther, da eine Aufsatzelehre für das Freundschafts-, Wohlstands- und Geschäftsverhältniß, worin mehr auf Beispiele und Muster als auf Regeln Rücksicht genommen wird, noch nicht vorhanden ist, die erschienenen Secretäre und Briefsteller aber den Zweck einer gründlichen Belehrung und vollständigen Anleitung nicht erfüllen.

Das Bedürfniß, sich über diesen oder jenen Fall der Grammatik und Stylistik zu unterrichten ist so allgemein, daß nur wenige auf der niedersten Stufe der Kultur stehende Menschen es nicht fühlen. Wie Mancher hat einen Brief zu schreiben, bei einer Behörde etwas anzufordern, ein Zeugniß oder sonst eine Urkunde auszustellen, und es gehört zu den unangenehmsten Empfindungen, wenn er alle Augenblicke von einem Zweifel befangen oder durch Unkenntniß in den Sprach- und Stylregeln in Verlegenheit gesetzt wird, aus der er sich nicht zu retten weiß. In solchen Tagen, in die viele Menschen kommen, erkennt man erst das Wohlthätige eines Buches, das den nöthigen Aufschluß schnell und sicher gewährt, und solche Tagen lassen den Wunsch nach einem derartigen Buche, das dem Besitzer zuweilen Gold werth ist, recht heftig entstehen. Es behauptet Keiner, den Sprachgelehrten natürlich ausgenommen, daß er eines derlei Buches nie bedürfe, selbst derjenige nicht, welcher die Sprachlehre in der Schule ordentlich erlernt hat, denn wie leicht vergißt sich das Gelernte wieder, und wie oft muß eine Wiederholung dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen.

Ein solches Buch wird dem Leser hier geboten, von einem Manne bearbeitet, der das praktische Bedürfniß genau kennt, und schon bewiesen hat, wie zweckmäßig er demselben jederzeit zu entsprechen fähig ist. Dieses Buch sollte auf dem Schreibtische eines jeden Geschäftsmannes, eines jeden Kanzlisten, Concipienten, Comptoiristen und Correspondenten, überhaupt eines Jeden, der schriftliche Ausarbeitungen zu machen hat, immer bereit liegen, um es über jeden zweifelhaften oder schwierigen Fall, wo seine Kenntniß allein nicht ausreicht (und dergleichen Fälle gibt es, wie uns tägliche Erfahrung lehrt, sehr viele), sogleich nachschlagen zu können, und sich daraus die nöthige Auskunft und Berichtigung zu holen. Daß aber vorliegendes Buch diesen Zweck zu erreichen ganz geeignet ist, wird die Durchsicht des beigegebenen Inhaltsverzeichnisses, so wie der Gebrauch beweisen. Seine Vorzüge bestehen darin, daß es das Wissenswerthe aus dem weiten Gebiete der Sprach- und Aufsatzelehre, das ins Leben und den Geschäftsverkehr Eingreifende, ohne das gute Alte zu verwerfen, nach den neuesten Sprachforschungen und Grundsätzen der besten Sprachgelehrten allgemein zugänglich macht, für Leser der verschiedensten Berufsarten und Bildungsstufen auf eine leichtfaßliche, allverständliche Weise vorträgt, und so die schwierigsten Theile der Sprach- und Aufsatzelehre, die für den nicht wissenschaftlich Vorgebildeten nothwendigerweise manches Dunkle haben müssen, auf das Lichtvollste und Deutlichste darstellt, und dem Leser die besten und einzig zweckmäßigen Mittel an die Hand gibt, um sich schnell, gründlich und vollständig in einem Zweige des geselligen und geschäftlichen Wissens auszubilden, ohne dessen Kenntniß Niemand heut zu Tage mit Ehren bestehen kann. Die Beispiele sind aus den besten Schriftstellern genommen, gewähren daher schon an sich eine unterhaltende und interessante Lectüre, und die Formulare können unbedingt als eben so viele Muster guter praktischer Geschäftsaufsätze gelten.

Unter besonderem Titel ist einzeln zu haben:

Populär-praktische deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre zum Selbstunterrichte,

oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung, um schön und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie sich in zweifelhaften Fällen hinsichtlich der Abänderung, Verbindung, Schreibart und Bedeutung der Wörter schnellen Rath zu verschaffen.

Nach den besten Sprachwerken, mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf des geselligen und Geschäftslebens bearbeitet von

Joseph Alois Ditscheiner.

Gr. 8. brosch. 1 fl. Conv. Münze. — Inhalt s. vorne.

Der Gebrauch dieses Werkes wird zeigen, mit welcher geringer Mühe sich Jedermann, bei nur einigem Eifer für die Sache, vollkommen über einen Gegenstand unterrichten kann, der nicht nur volksthümlich interessant, sondern auch praktisch wichtig ist, und ohne dessen nähere Kenntniß man weder im Umgange, noch beim schriftlichen Verkehre mehr ausreicht.

Der Elegante schreibt über das Werk: Dieses Buch ist eines von den wenigen, welche durch ihren Inhalt geben, was sie auf dem Titelblatte versprechen; es ist auch eines von den noch wenigeren, welche in der That einem tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen und zwar auf eine so würdige, als einfache, klare, anschauliche Weise. Es ist jedem Hause unbedingt zu empfehlen, dem Hause des höher Gebildeten sowol, wie dem Hause des Gewerbsmannes, da Jeder daraus viel lernen kann und wird; es ist doppelt zu empfehlen, weil alle Lehren nicht im Gewande spröder und herber Schulmeistererei auftreten, sondern den Verstand und die Wißbegierde lebendig erregen, darum sogar unterhalten. — Der pädagogische Volksfreund sagt: Das angezeigte Buch soll kein vollständiges Lehrgebäude der deutschen Sprache, sondern ein getreuer Rathgeber in zweifelhaften Fällen, ein Zurechtweiser über allgemein gangbare Fehler und Unrichtigkeiten, ein allverständliches, gründlich und schnell unterrichtendes, aber möglichst kurzes Nachschlagebuch in populär-praktischer Weise sein. Es behandelt in logischer Folge die gesammte Onomastik und Grammatik, so wie Orthographie, und es ist sein System und Vortrag den Fähigkeiten des gewöhnlichen Hausstandes und den Bedürfnissen des praktischen Lebens überall angemessen. Da zugleich die Forschungen der älteren, wie der neuesten Sprachlehrer benutzt sind, entspricht das Buch auch den Forderungen des gegenwärtigen Standes der Sprachwissenschaft, und ist somit allen denjenigen zu empfehlen, die, ohne tiefer in die Gesetze der Sprache eingehen zu können, einer vollständigen Aushilfe in praktischen Fällen bedürfen.

Von demselben Verfasser erschien:

Neuestes Wiener Börsenbuch

für

Staatspapier- und Actienbesitzer, Börsespeculanten und Capitalisten.

Eine gründliche Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in- und ausländischen Staatspapiere, Bank- und sonstigen Actien, so wie des Effectenhandels und der Börsengeschäfte in allen ihren Verzweigungen, mit Belehrungen, Warnungen und Winken über Ein- und Verkauf, Verlosung, Cession, Umschreibung, Umwechslung, Vinculirung und Devinculirung, Interessen-Behebung, Aufkündigung, Rückzahlung, Amortisation und erneuerte Ausstellung, Rateneinzahlung, Gewinnst- und Dividenden-Eincassirung, über Verfälschung und die darauf gesetzten Strafen, über das Finden und die Verjährung der Staatspapiere und Actien mit den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allen nöthigen Formularen, sammt einer Anleitung zur leichtesten und kürzesten Art der Berechnung und Verbuchung der gemachten Fondsgeschäfte. — Zum Gebrauche für Capitalisten und Speculanten, besonders aber für Jene, welche Börsengeschäfte ohne die dazu nöthigen Kenntniße und Erfahrungen machen wollen.

Gr. 8. brosch. 1 fl. 36 kr. C. M.

Der Inhalt ist durchaus so praktisch und erschöpfend vielseitig, daß kaum ein Fall vorkommen dürfte, der darin nicht besprochen und erörtert wäre. Nicht nur der Capitalist, welcher seine Gelder sicher und fruchtbringend anzulegen wünscht, oder der Kaufmann und der Börsenspeculant, welche aus den Kursveränderungen Gewinn ziehen wollen, sondern auch der Verwahrer und Besorger fremder Papiere, wie der Vormund, der Kurator u. dgl., findet in dem Buche die Anleitung, wie er sich dabei zu benehmen habe, um offenbarem Nachtheil oder schadenbringender Verantwortlichkeit auszuweichen, und es ist demnach der Ankauf dieses Buches für Alle von größtem Nutzen, welche näher oder entfernter mit Fondspapieren zu thun haben.

Die allgemeine polytechnische und Handlungs-Zeitung schreibt hierüber: Ein sehr ausgezeichnetes, gründliches Werk, das wir mit vollem Rechte Allen, die mit Staatspapieren und Actien zu thun haben, als das beste bis jetzt vorhandene empfehlen können.